



AGB und Nutzungsbedingungen (Stand: 03.03.2023)

Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen. Sämtliche Angebote von Kiek sind unverbindlich und freibleibend. Die Anmietung der Seminarscheune, des Außenbereichs und zu buchbarem Equipment muss schriftlich erfolgen und wird nach der Reihenfolge ihres Eingangs und Verfügbarkeit berücksichtigt. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn das von Kiek unterbreitete Angebot durch die Zahlung bestätigt wurde.

Beschreibung Mietgegenstand

Gemietet wird die Kiek Seminarscheune inkl. dem Heuboden und der Teeküche. Technische Ausstattung und Equipment werden mit gemietet. Der Außenbereich sowie die Stellplätze können genutzt werden. Die Kiek Seminarscheune kann während der Öffnungszeiten von 08-19Uhr genutzt werden. Eine Nutzung über diese Öffnungszeiten hinaus, weitere 4 Stunden bis 23 Uhr, ist möglich (bspw. ein Abend am Lagerfeuer) und mit einem Aufpreis verbunden.

Raumnutzung / Pflichten des/der Nutzer*in:

- Der/die Nutzer*in hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsmäßig zurückzugeben.
- Das Rauchen ist in den Innenräumen nicht gestattet. Im Außenbereich gibt es einen dafür vorgesehenen Ort.
- Alle Passwörter und Zugangsdaten stehen im Eigentum der Kiek GbR und müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Nutzer*in hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich. Eingebroughte Gegenstände der Nutzer*in sind unmittelbar nach Beendigung des Mietzeitraumes von dem/der Nutzer*in zu entfernen.
- Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat die Nutzer*in diese der Kiek GbR auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Die Anmeldung und Gebührenzahung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Nutzer*in.
- Der/die Nutzer*in beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.

KIEK

SEMINARSCHAUENE
AUF DEM LAND

KIEKEREI 3
32107 BAD SALZUFLEN

JANINA FISCHER
JANINA@KIEK.CC
+49 (0)176 64070008

MARK SCHRINNER
MARK@KIEK.CC
+49 (0)170 7457551

WIR@KIEK.CC
WWW.KIEK.CC



- Der/die Nutzer*in ist für alle seine/ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der WLAN-Nutzung allein verantwortlich. Er/sie verpflichtet sich, die gesetzlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Internet usw.) muss deutlich werden, dass die Kiek Seminarscheune Veranstaltungsort jedoch nicht Veranstalter ist.
- Die Kiek GbR behält sich das Recht vor, Nutzer*innen im Falle gesetzes- oder sittenwidrigem Verhalten des Hauses zu verweisen.
- Der/die Nutzer*in ist verpflichtet die jeweils gültige Hygiene- und Infektionsschutzverordnung einzuhalten.

Haftung

Der/die Nutzer*in erkennt an, dass sich sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßigem Zustand befinden. Jede/r Nutzer*in ist verpflichtet, etwaige Beschädigungen oder das Nichtfunktionieren von Einrichtung und Gerät unverzüglich mitzuteilen. Dem/der Nutzer*in wird empfohlen eine Haftpflichtversicherung vorzuhalten.

Der/die Nutzer*in haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter*innen oder sonstige Vertragspartner*innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet der/die Nutzer*in für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Seminarscheune und des Außenbereiches, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Die Kiek GbR haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Kiek GbR haftet nicht für von dem/der Nutzer*in eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

Stellplätze befinden sich auf dem Gelände hinter der Seminarscheune. Für die Parkplätze übernimmt die Kiek GbR keine Haftung.

Bei Übergabe eines Schlüssels haftet der/die Nutzer*in bei Verlust des Schlüssels. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht gestattet.

Entstandene Schäden werden der Nutzer*in in Rechnung gestellt.

Buchungs- und Stornierungsbedingungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn die Zahlung fristgerecht eingegangen ist. Bis dahin behält sich die Kiek GbR vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Es besteht kein Anspruch des/der Nutzer*in auf Abschluss eines Vertrages. Es steht der Kiek GbR frei, jede Anfrage zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



Zahlungshinweis

Die Miete ist eine Pauschalmiete inklusive aller Nebenkosten im Rahmen eines üblichen Verbrauchs. Die Zahlung ist nach Angebotseingang und schriftlicher Bestätigung innerhalb der gesetzlichen Fristen fällig, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt per Banküberweisung auf folgendes Konto:

Kiek Seminarscheune

Janina Fischer und Mark Schrunner

IBAN: DE83 1203 000 1082 3006 80, BIC: BYLADEM1001, DKB Deutsche Kreditbank

Rücktrittsrecht und Kündigung

Die Nutzer*in kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kiek Seminarscheune ist kostenfrei stornierbar bis 10 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin. Bei einem späteren Rücktritt entstehen Kosten in Höhe von 70% des vereinbarten Nutzungspreises. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Die Kiek GbR ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nutzer*in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

Überlassung an Dritte

Der/die Nutzer*in ist ohne Erlaubnis der Kiek GbR nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten. Der/die im Vertrag angegebene Nutzer*in ist für die in der Seminarscheune und dem Außenbereich durchzuführende Veranstaltung Veranstalter*in und handelt nicht im Auftrag anderer Veranstalter.

Ausschlusskriterien

Die Nutzer*in bekennt mit der Unterschrift, dass die Seminarscheune und der Außenbereich nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.